

Initiativen auf der Tagesordnung der 37. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8686 vom 28.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9197 des WK vom 03.12.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum**

13.10.2025 - 05.01.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Rechtsakt über den europäischen Forschungsraum (EFR-Rechtsakt) soll den europäischen Forschungs- und Innovationsraum stärken, indem er bestehende Hindernisse beseitigt, gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft und die sogenannte „fünfte Freiheit“ – den freien Verkehr von Forschern, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien – innerhalb der EU verwirklicht. Langfristig soll die EU dadurch zum weltweit attraktivsten Standort für Forschung und Innovation werden.

Ziel dieser Konsultation ist die Vorbereitung des EFR-Rechtsakts, durch den die „Innovationslücke“ der EU gegenüber anderen globalen Wirtschaftsmächten geschlossen werden soll.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/8686

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum**
13.10.2025 - 05.01.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Zusammenhang mit dem von der Europäischen Union initiierten Konsultationsverfahren zur Vorbereitung eines Rechtsakts über den Europäischen Forschungsraum wird betont, dass ein solcher Rechtsakt die europäische Kompetenzordnung mit den begrenzten Kompetenzen der EU im Hochschul- und Forschungsbereich sowie den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit wahren muss und zudem sichergestellt werden muss, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen keine weiteren bürokratischen Hürden schaffen. Initiativen, die etwa auf eine Harmonisierung im Bereich der Karrierewege oder der Hochschulsysteme abzielen, fallen vor allem in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und in Deutschland insbesondere in die Kompetenz der Länder.

Die Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Vereinfachung von Verfahren, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Erleichterung der Antragsstellung im Bereich der Forschungsförderung werden begrüßt. Vereinfachte, rechtssichere und transparente Regelungen sind für die Attraktivität des Europäischen Forschungsraums ebenso entscheidend wie planbare und administrativ schlanke Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Dies gilt es gerade bei der Schaffung neuer Legislativakte zu beachten.

Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Verwirklichung eines europäischen Forschungsraums wird große Bedeutung beigemessen. Genauso bedeutend sind gleichwohl die Wahrung nationaler und regionaler Handlungsspielräume sowie die Möglichkeit unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen. Die thematische Vielfalt von Wissenschaft und Forschung in ihrer ganzen Breite und entlang der gesamten Innovationskette sowie ein wissenschaftsgeleiteter und exzellenzorientierter Wettbewerb zwischen den einzelnen Forschungseinrichtungen sind Aushängeschild und Stärke des Europäischen Forschungsraums im globalen Wettbewerb.

Forschung und Innovation sind von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union sowie für den Wohlstand und Fortschritt in Europa. Die Zielsetzung eines Europäischen Forschungsraums (Art. 179 AEUV) wird daher unterstützt und dessen strategische Weiterentwicklung wird weiterhin konstruktiv begleitet.

Berichterstatter: **Prof. Dr. Michael Piazolo**
Mitberichterstatter: **Benjamin Nolte**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Konsultationsverfahren in seiner 38. Sitzung am 12. November 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 3. Dezember 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 37. Sitzung am 3. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: kein Votum

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Prof. Dr. Michael Piazolo

Vorsitzender